

Gegenüber der Richtlinie Junghennen 2024 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Junghennen 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
1.1 Grundlegendes und Ziele	Ergänzung Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel oder in der Außer-Haus-Verpflegung .	7
2 Anforderungen an den Betrieb zur Teilnahme am Tierschutzlabel-System	Kapitelumbenennung Streichung und redaktionelle Änderung (...) gelten immer die gesetzlichen Anforderungen, zum Beispiel des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, des Arzneimittelgesetzes, der Verordnung EG 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung in Verbindung mit der deutschen Tierschutz-Schlachtverordnung, und der Tierschutztransportverordnung in der jeweils gültigen Fassung.	9
2.1 Allgemeine Anforderungen	Das eigenständige Kapitel entfällt. Der Inhalt findet sich im Oberkapitel 2 Anforderungen an den Betrieb wieder.	9
2.1 Rahmenbedingungen	Kapitelverschiebung Vormals: 2.2 Rahmenbedingungen	9
2.2 Wirtschaftsweise	Kapitelverschiebung Vormals: 3.1 Wirtschaftsweise	9
2.3 Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflichten	Kapitelverschiebung Vormals: 3.2 Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflichten	9
2.4 Sachkunde	Kapitelverschiebung Vormals: 2.7 Sachkunde	10
2.5 Fortbildung	Kapitelverschiebung Vormals: 2.8 Fortbildung	10
2.6 Bereitschaft zur Kontrolle und Auditierung	Kapitelverschiebung Vormals: 2.3 Bereitschaft zur Kontrolle und Auditierung	11
2.7 Betriebsbeschreibungsbogen	Kapitelverschiebung Vormals: 2.5 Betriebsbeschreibungsbogen	11
2.8 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle	Kapitelverschiebung Vormals: 2.6 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle Ergänzung Abweichungen, die bei der Eigenkontrolle festgestellt werden, sind umgehend abzustellen. Sofern ein umgehendes Abstellen nicht möglich ist, sind Korrekturmaßnahmen mit geeigneten Fristen festzulegen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erstaudit – eine Eigenkontrolle ist vor dem Erstaudit durchzuführen, die Festlegung von Fristen ist jedoch nur eine Empfehlung.	11

Kapitel	Änderung	Seite
2.9 Meldepflichten	Kapitelverschiebung Vormals: 2.4 Meldepflichten	12
3 Allgemeine Anforderungen an die Tierhaltung	Das vorherige Oberkapitel 3 Allgemeine Anforderungen an den tierhaltenden Betrieb wird zusammengelegt mit dem vorherigen Oberkapitel 4 Anforderungen an die Tierhaltung. Hierdurch ändert sich die Anordnung und Nummerierung der fortlaufenden Kapitel	13
3.1 Allgemeinbefinden der Tiere	Kapitelverschiebung Vormals: 4.1 Allgemeinbefinden der Tiere	13
3.5 Gruppengröße	Kapitelverschiebung Vormals: 4.2 Gruppengröße	13
3.6 Besatzdichte	Kapitelverschiebung Vormals: 4.3 Besatzdichte	14
3.7 Haltung im abgeschlossenen Voliersystem (ohne Zugang zum Scharraum)	Kapitelverschiebung Vormals: 4.4 Haltung im abgeschlossenen Voliersystem (ohne Zugang zum Scharraum)	14
3.8 Einstreu und Scharraum	Kapitelverschiebung Vormals: 4.5 Einstreu und Scharraum	14
3.8.1 Einstreu	Kapitelverschiebung Vormals: 4.5.1 Einstreu	14
3.8.2 Scharraum	Kapitelverschiebung Vormals: 4.5.2 Scharraum	14
3.9 Futter- und Tränkeeinrichtungen	Kapitelverschiebung Vormals: 4.6 Futter- und Tränkeeinrichtungen	15
3.9.1 Futtermittel	Kapitelverschiebung Vormals: 4.6.1 Futtermittel	15
3.9.2 Futter- und Tränkeeinrichtungen	Kapitelverschiebung Vormals: 4.6.2 Futter- und Tränkeeinrichtungen	15
3.10 Beschäftigung	Kapitelverschiebung Vormals: 4.7 Beschäftigung	16
3.11 Sitzstangen	Kapitelverschiebung Vormals: 4.8 Sitzstangen	17
3.12 Stallklima	Kapitelverschiebung Vormals: 4.9 Stallklima	17
3.13 Licht	Kapitelverschiebung Vormals: 4.10 Licht	17
3.14 Stromführende Drähte	Kapitelverschiebung Vormals: 4.11 Stromführende Drähte	18
3.15 Kaltscharraum	Kapitelverschiebung Vormals: 4.12 Kaltscharraum Konkretisierung Der KSR ist überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein. Dazu ist er mit Windschutznetzen oder	18

Kapitel	Änderung	Seite
	vergleichbaren Vorrichtungen (zum. Beispiel. gelochte Trapezbleche oder ähnliches) auszustatten.	
3.16 Kontrolle der Tierhaltung	Kapitelverschiebung Vormals: 4.13 Kontrolle der Tierhaltung	20
3.16.1 Kontrolle durch den Tierhalter	Kapitelverschiebung Vormals: 4.13.1 Kontrolle durch den Tierhalter	20
3.16.2 Bestandsbetreuung durch den Tierarzt	Kapitelverschiebung Vormals: 4.13.2 Bestandsbetreuung durch den Tierarzt	20
3.16.3 Behandlung im Krankheitsfall	Kapitelverschiebung Vormals: 4.13.3 Behandlung im Krankheitsfall	20
3.16.4 Krankenabteil und Umgang mit kranken Tieren	Kapitelverschiebung Vormals: 4.13.4 Krankenabteil und Umgang mit kranken Tieren	21
3.17 Fangen und Verladen	Kapitelverschiebung Vormals: 4.14 Fangen und Verladen	22
3.18 Aufzuchtbericht und Übergabeprotokoll	Kapitelverschiebung Vormals: 4.15 Aufzuchtbericht und Übergabeprotokoll	22
4 Tierbezogene Kriterien	Kapitelverschiebung Vormals: 5 Tierbezogene Kriterien	24
5 Anhang	Kapitelverschiebung Vormals: 6 Anhang	26
6 Mitgeltende Unterlagen	Kapitelverschiebung Vormals: 7 Mitgeltende Unterlagen	27